

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Sulzheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.665.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>6.235.000 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.750.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 9.728.400 € festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 777.500 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>326 v.H.</u>
	b) für die Grundstücke (B)	<u>200 v.H.</u>
2.	Gewerbsteuer	<u>350 v.H.</u>

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 07.03.2025, Nr. 30 - 941/2/1 - 183, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Sulzheim, den 10.03.2025

gez.
Schwab, Erster Bürgermeister